

Vereinbarung zu studentischen Arbeiten

zwischen der

Berner Fachhochschule Technik und Informatik Quellgasse 21

Quellgasse 21 2051 Biel

im Folgenden "BFH" genannt

und

Dario Aeschlimann Dammstrasse 76 3400 Burgdorf

im Folgenden "Studierende/r" genannt

Die Vertragsparteien vereinbaren, was folgt:

Die/der Studierende erklärt sich bereit, dass die BFH ihre/seine Ergebnisse der studentischen Arbeit für den Unterricht und weitere Arbeiten verwenden darf. Dessen ungeachtet verbleiben die Immaterialgüter gemäss Ziffer 2.5 der Politik der Berner Fachhochschule bezüglich Immaterialgüter vom 12. November 2008 bei der/dem Studierenden.

Biel, 21.02.2019

Dario Aeschlimann

Dr. Gabriel Gruener Professor für Robotik Berner Fachhochschule